

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 30 (1915)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXX. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1915.

Inhalt: 1. Vorstände der Bezirksschulpflegen für die Amtsperiode 1915—1918. — 2. Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, Abteilung für Industrie und Gewerbe, an die Kantonsregierungen. — 3. Maximal-Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Literatur. — 6. Inserate.

Vorstände der Bezirksschulpflegen für die Amtsperiode 1915—1918.

| | | |
|------------|----------------|--|
| Zürich. | Präsident: | Dr. A. von Schultheß-Schindler, Zürich 8. |
| | Vizepräsident: | Prof. Dr. Ulr. Ernst, Zürich 8. |
| | Aktuar: | Müller, J. H., Lehrer, Zürich 4. |
| Affoltern. | Präsident: | Walter, E., Dr. med., Mettmens- stetten. |
| | Vizepräsident: | Knobel, Hch., Lehrer, Knonau. |
| | Aktuar: | Gysler, U., Lehrer, Obfelden. |
| Horgen. | Präsident: | Wiesmann, Rob., Pfr., Horgen. |
| | Vizepräsident: | Kost, Jak., Pfarrer, Rüslikon. |
| | Aktuar: | Labhard, E., Sekundarlehrer, Thalwil. |
| Meilen. | Präsident: | Steiger, Hch., Sekundarlehrer, Hombrechtikon. |
| | Vizepräsident: | Schärrer-Nußbaumer, Fabrikant, Erlenbach. |
| | Aktuar: | Hirzel, Ed., Fürsprech, Meilen. |

Kreisschreiben
des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, Abteilung
für Industrie und Gewerbe, an die Kantonsregierungen.

Der Bundesrat hat in seinem Finanzprogramm, das in der Botschaft vom 21. November 1914 betreffend den Voranschlag für das Jahr 1915 niedergelegt ist, eine Verminderung der Verwaltungskosten und Subventionen um weitere 5 Millionen als eine der Maßnahmen bezeichnet, die unabweisbar notwendig seien, um das Gleichgewicht im Finanzhaushalt des Bundes wiederherzustellen, und das schweizerische Finanzdepartement dringt mit allem Nachdruck auf die Erfüllung dieses Postulates.

Von dieser Sachlage müssen auch wir bei der Vorbereitung unseres Voranschlages für das Jahr 1916 ausgehen.

In erster Linie kann keine Rede davon sein, die Einschränkungen, die für 1915 im Subventionswesen herbeigeführt worden sind, wieder aufzuheben. Wir bestätigen insbesondere, daß die in unserm Kreisschreiben vom 12. Oktober 1914 genannten Maßnahmen betreffend die Nicht-Anrechnung der Mietzinse, Sistierung der Beiträge an die nichtständigen Fachkurse, an Vorträge, Preisarbeiten und Bibliotheken, Einschränkung der Stipendien, aufrecht erhalten werden.

Sodann ist zu unserm Bedauern zu erwarten, daß die Quote des Bundesbeitrages an die ständigen Anstalten für berufliche Bildung nochmals vermindert werden muß. Sie betrug für 1915, statt der maximalen 50 %, noch 45 % der anderweitigen Beiträge (Kantone, Gemeinden, Korporationen, Private), und soll für 1916 40 % nicht übersteigen.

Die auf diese Weise für den Bund erzielte Ersparnis (etwa Fr. 345,000) darf nicht ganz oder teilweise aufgehoben werden durch Vermehrung der Ansprüche, die sich aus der Vermehrung der Ausgaben seitens bestehender oder neu zu gründender Anstalten ergäbe. Diese sind anzuweisen, bei der Aufstellung ihrer Budgets nicht nur Mehrausgaben zu vermeiden, sondern auf Ersparnisse sorgfältig Bedacht zu nehmen.

Sie wollen die Gesuche und Budgets der subventionsberechtigten Anstalten für das Betriebsjahr 1915/16, beziehungsweise 1916, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften bis

15. August unserer Abteilung für Industrie und Gewerbe zu stellen. Verspätete Eingaben können nicht berücksichtigt werden.

Diese Einladung bezieht sich auf die ständigen Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung, kaufmännische Berufsbildung (ausgenommen die Schulen der Sektionen des schweizerischen kaufmännischen Vereins), hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts.

Die Anstalten sollen in den Budgets den Beitrag des Bundes wie folgt berechnen:

Von den anderweitigen Beiträgen werden als nicht anrechenbar abgezogen die Ausgaben oder Verrechnungen für Miete von Anstaltsräumen, Verzinsung und Amortisation von Baukosten, bauliche Einrichtungen, Möblierung; 40% der Restsumme sind gleich dem maximalen Bundesbeitrag.

Die Kaufmännischen Fortbildungsschulen von Vereinen, die nicht dem schweizerischen Kaufmännischen Verein angehören und bisher auf Grund von Artikel 13, Absatz 2 der Verordnung vom 22. Januar 1909 über die sonstige Grenze hinausgehende Bundesbeiträge erhalten haben, können für 1916 einen solchen von höchstens 50% der nach Abzug der oben verzeichneten Beträge (Miete u.s.w.) verbleibenden Ausgaben budgetieren. Dieses Maximum von 50% wird in der Folgezeit eine noch zu bestimmende jährliche Degression erfahren.

Hinsichtlich dieser Prozentsätze (40% und 50%) muß immerhin die Beschlußfassung des Bundesrates und der Bundesversammlung betreffend den eidgenössischen Voranschlag vorbehalten werden.

Was die Lokalmieten betrifft, so empfiehlt es sich, alle diejenigen, die nicht in einer Barauslage Ausdruck finden müssen, in den Budgets (und Rechnungen) wegzulassen.

Für diejenigen Anstalten, die ihre Rechnungen für das Vorjahr zur Zeit der Gesuchstellung abgeschlossen haben, sind diese nach Vornahme der vorgeschriebenen Prüfung einzusenden (im Doppel), wenn es nicht schon geschehen ist.

Bern, 27. Mai 1915.

Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement:

Schultheß.

Maximal-Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 9. März 1915.)

Eine Erhebung, die die kant. Arbeitsschulinspektorin auf Veranlassung der Erziehungsdirektion gemacht hat, ergibt, daß im Schuljahr 1914/15 von 324 Arbeitslehrerinnen an Unterrichtsstunden erteilen:

4—10 Stunden: Sommerhalbjahr 31, Winterhalbjahr 30 Arbeitslehrerinnen,

11—20 Stunden: Sommerhalbjahr 82, Winterhalbjahr 68 Arbeitslehrerinnen,

21—30 Stunden: Sommerhalbjahr 181, Winterhalbjahr 177 Arbeitslehrerinnen,

über 30 Stunden: Sommerhalbjahr 29, Winterhalbjahr 49 Arbeitslehrerinnen.

Im einzelnen zeigt die Zusammenstellung, daß es Arbeitslehrerinnen gibt, die an der Mädchenarbeitschule bereits über 30 Unterrichtsstunden erteilen und dazu noch eine nicht unerhebliche Zahl von Unterrichtsstunden an der Mädchenfortbildungsschule übernommen haben, so daß die Gesamtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden bis auf 48 anwächst. Es stellt sich also heraus, daß in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen die Stundenzahl, die Arbeitslehrerinnen zugeteilt ist, so bescheiden ist, daß die Arbeitslehrerin noch auf ein weiteres Einkommen angewiesen ist, soll sie sich aus ihrem Verdienst selbst erhalten können; dafür häufen sich bei andern Arbeitslehrerinnen die Stunden in einer Weise an, die entschieden ein Einschreiten der Behörden als notwendig erscheinen läßt. Ein gewisser Stundenausgleich mit einer entsprechenden Entlastung der mit den Maximalstundenzahlen belasteten Arbeitslehrerinnen liegt nicht allein im ökonomischen Interesse der mit Stunden minder bedachten Arbeitslehrerinnen; eine angemessene Reduktion der höchsten Stundenzahlen liegt auch im gesundheitlichen Interesse der betreffenden Arbeitslehrerinnen und damit ebenso im Interesse des Staates, der im Falle der Erkrankung der Arbeitslehrerinnen für die Vikariatskosten aufzukommen hat und auch bei einer vorzeitigen Pensionierung mitbelastet ist. Die Zuweisung einer allzugroßen Zahl von Unterrichtsstunden an der Volksschule an eine und dieselbe Arbeitslehrerin beeinträchtigt auch nicht selten die Anlage eines rationellen Stundenpla-

nes der Primar- oder der Sekundarschule. Wenn die Stadt Zürich als normales Maß der Stundenzahl einer voll beschäftigten Arbeitslehrerin an der Primar- und Sekundararbeitschule 24 Wochenstunden ansetzt, so dürfte damit das Richtige getroffen sein. Immerhin mag es Fälle geben, die es als wünschenswert erscheinen lassen, bis auf eine Maximalzahl von 30 Wochenstunden zu gehen, namentlich wo eine Betätigung an einer Mädchenfortbildungsschule in Frage kommt. Die Übernahme von Unterrichtsstunden an einer Mädchenfortbildungsschule ist indes als außerordentliche Betätigung anzusehen. Es kommt somit § 15, Absatz 3 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 in Betracht, wonach der Erziehungsrat die Übernahme einer Nebenbeschäftigung untersagt, sofern sie die Tätigkeit der Lehrkraft zum Schaden der Schule in Anspruch nimmt. Wenn eine Lehrerin zu ihrem ordentlichen Arbeitspensum noch ein Übermaß von Fortbildungsschulstunden übernimmt, so liegt das entschieden nicht im Interesse der ihr zugewiesenen Schulklassen. Dem sollte in der Folge durch entsprechende einschränkende Maßnahmen begegnet werden, welche Auffassung der Fortbildungsschulinspektor durchaus teilt.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen werden beauftragt, bei der Zuweisung von Unterrichtsstunden im Mädchenhandarbeitsunterricht nachfolgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, die einer und derselben Arbeitslehrerin zugewiesen werden, soll im gesamten 30 nicht übersteigen. Die Ansetzung von nicht mehr als 24 Stunden an der Volksschule wird empfohlen.

2. Arbeitslehrerinnen, die weniger als 30 Unterrichtsstunden an der Arbeitschule der Primar- und Sekundarschule erteilen, ist die Übernahme von Unterrichtsstunden an der Mädchenfortbildungsschule bis zu einer Gesamtzahl (an der Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule) von 30 Wochenstunden gestattet.

3. Bei der Festsetzung des Ruhegehaltes der Arbeitslehre-

rinnen kommen im Maximum 30 auf die Primar- und Sekundarschule entfallende Unterrichtsstunden in Betracht.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.
Zürich, 9. März 1915.

Vor dem Erziehungsrate,
Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

I. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschied:

| Letzter Wirkungskreis | Lehrer | Geburtsjahr | Schuldienst | Todestag |
|-----------------------|----------------|-------------|-------------|----------|
| Adliswil | Kunz, Heinrich | 1854 | 1874—1914 | 3. Juni |

Rücktritt auf 30. Juni 1915 (Verehelichung):

| Schule | Lehrerin | Schuldienst |
|--------|-----------------|-------------|
| Bauma | Itchner, Hedwig | 1909—1915 |

Verweserei:

| Schule | Name und Heimatort der Verweserin | Amtsantritt |
|--------|-----------------------------------|-------------|
| Bauma | Dold, Lilly, v. Zürich | 1. Juli |

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai bzw. 1. Nov. 1915:

| Schule | Name und Heimatort des Gewählten | Bisherige Eigenschaft |
|---------------------|--|-----------------------|
| Roßau | Binder, Otto, von Strengelbach ¹ | Verweser daselbst |
| Noschwil-Dettenried | Greutert, Armin, v. Winterthur ² | Verweser daselbst |
| Dinhard | Künzli, Edwin, v. Goßau (Zürich) ² | Verweser daselbst |
| Buch a. I. | Stalder, Franz Jakob, v. Winterthur u. Ruesgau (Bern) ² | Verweser daselbst |

Errichtung von Vikariaten:

| Schule | Lehrer | Ursache* | Beginn bzw. Dauer | Vikar |
|--------------------|--------------------|----------|-------------------|--------------------|
| Schönenberg-Kirche | Rüegg, Anna | K. | 19.-29. Mai | Bachmann, Meta |
| Zürich III | Frank-Nötzli, Irma | K. | 22. Mai | Bänninger, Gertrud |
| Zürich IV | Heß, Jakob | K. | 27. Mai-16. Juni | Giger, Melitta |
| Wald | Rüegger, Eduard | K. | 31. Mai | Wucher, Franz |
| Zürich IV | Kleiner, Anna | K. | 31. Mai | Welti, Hanna |
| Winterthur | Heider, Jakob | K. | 1. Juni | Reinhart, Alice |
| Zürich III | Spillmann, Alfred | K. | 2.-12. Juni | Staub, Hedwig |
| Thalwil | Boßhardt, Hans | K. | 4.-9. Juni | Egli, Elly |
| Zürich III | Pfister, A. | K. i. F. | 7. Juni | Stiefel, Marta |

¹) Amtsantritt 1. Mai; ²) Amtsantritt 1. Nov.

*) K. = Krankheit; K. i. F. = Krankheit in der Familie.

| | | | | |
|--------------------|------------------|----|----------|--------------------|
| Andelfingen | Schälchlin, Hch. | K. | 14. Juni | Bänninger, Fritz |
| Elsau | Notz, Gottfried | K. | 14. Juni | Schneebeli, Ida |
| Dachsen | Heller, Emil | K. | 10. Juni | Benninger, Margrit |
| Affoltern b. Z. | Beisler, Marie | K. | 14. Juni | Jucker, Hedwig |
| Berg a. I. | Fenner, Emil | K. | 21. Juni | Staub, Hedwig |
| Bertschikon-Goßau | Surbeck, Eduard | K. | 21. Juni | Ernst, Arnold |
| Schönenberg-Kirche | Rüegg, Anna | K. | 21. Juni | Bachmann, Metä |
| Thalheim a. Th. | Schüepp, Walter | K. | 21. Juni | Dändliker, Seline |

Aufhebung von Vikariaten:

| Schule | Lehrer | Schluß | Vikar |
|-------------------|-----------------|----------|---------------------|
| Elsau | Notz, Gottfried | 29. Mai | Kreyenbühl, Johanna |
| Lindau | Wipf, H. | 31. Mai | Bänninger, Fritz |
| Zürich III | Walder, A. | 15. Juni | Wespi, Ernst |
| Berg a. I. | Fenner, Emil | 19. Juni | Suter, Ernst |
| Unter-Embrach | Malz, Berta | 22. Mai | Reinhart, Alice |
| Bertschikon-Goßau | Surbeck, E. | 22. Mai | Ernst, Arnold |
| Oberdürnten | Rüegg, Ottilie | 19. Juni | Klaus, Anna |

B. Sekundarschule.

Hinschied:

| Letzter Wirkungskreis | Lehrer | Geburtsjahr | Schuldienst | Todestag |
|-----------------------|-------------------|-------------|-------------|----------|
| Töb | Bretscher, Ulrich | 1850 | 1870—1914 | 15. Mai |

Rücktritte:

| Schule | Lehrer | Schuldienst | Datum des Rücktrittes |
|------------|-------------------------------|-------------|-----------------------|
| Töb | Bäumlein, Walter ¹ | 1909—1915 | 31. August |
| Winterthur | Büeler, Hermann ² | 1866—1915 | 31. Oktober |

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

| Schule | Lehrer | Beginn | Vikar |
|------------|----------------|----------|----------------------------|
| Zürich V | Müller, Walter | 10. Juni | Frau Dr. Boßhardt-Hiltbold |
| Winterthur | Büeler, H. | 21. Juni | Schneider, Jakob |

Aufhebung eines Vikariates:

| Schule | Lehrer | Schluß | Vikar |
|----------|---------|---------|---------------|
| Wetzikon | Bär, W. | 15. Mai | Bünzli, Ernst |

C. Arbeitsschule.

Aufhebung eines Vikariates:

| Schule | Lehrerin | Schluß | Vikarin |
|----------|------------|----------|-------------|
| Zürich V | Wyß, Marie | 12. Juni | Meyer, Anna |

¹) Übernahme einer Hauslehrerstelle im Ausland. — ²) Gewährung eines Ruhegehaltes.

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen und an die Schulkapitel.

Bezirksschulpflegen. W a h l als Mitglied der Bezirksschulpflege Affoltern: Paul Wirz, Pfarrer in Hausen a. A.

R e k u r s. Ein vom Schulkapitel Uster in die Bezirksschulpflege gewählter Primarlehrer erhob gegen die Wahl Rekurs. Der Erziehungsrat hieß nach Anhörung des Vorstandes des Schulkapitels die Einsprache gut und lud das Schulkapitel Uster ein, eine Ersatzwahl zu treffen.

Primarschule. L e h r m i t t e l. Der Verkaufspreis der „Zürcher Fibel“ wird auf Fr. 1.20 für das gebundene Exemplar festgesetzt. In Ausführung von § 59 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 28. November 1913) wird die Benützungsdauer der neuen Fibel auf ein Jahr festgesetzt.

G e n e h m i g u n g v o n S c h u l h a u s - P r o j e k t e n: Feldmeilen (Abortumbaute), Schwerzenbach unter Vorbehalten (Neubau).

Sekundarschule. F a k u l t a t i v e r F r e m d s p r a c h e n - u n t e r r i c h t. Bewilligung der Einführung: a) Latein: Wädenswil (von der II. Klasse an); b) Italienisch: Mettmenstetten, Brüttisellen, Embrach (in provisorischer Weise für das laufende Schuljahr); c) Englisch: Dietikon (Wieder-Einführung), Hinwil.

Arbeitschule. I n s p e k t o r i n n e n. Der Bezirksschulpflege Winterthur wird bewilligt, die Zahl der Inspektorinnen der Mädchen-Arbeitschulen auf vier zu erhöhen.

D i s p e n s v o m U n t e r r i c h t. Der Vater eines Schulkindes, das aus konfessionellen Rücksichten am Samstag vom Handarbeits-Unterricht dispensiert wurde, beschwerte sich beim Erziehungsrat darüber, daß sein Kind von der Schulpflege nicht an zwei andern Wochentagen zum Handarbeitsunterricht anderer Klassen zu einer Zeit zugelassen werde, da das Mädchen keinen Schulunterricht habe. Die Schulpflege teilte in ihrer Vernehmlassung mit, daß der Wegfall von zwei Unterrichtsstunden der Arbeitschule am Samstag gleichbedeutend sei mit dem Wegfall der Hälfte der Unterrichtsstunden, so daß ein Nachholen der versäumten Zeit absolut ausgeschlossen sei. Darum habe sie die Schülerin vom ganzen Handarbeitsunterricht

dispensiert. Der Erziehungsrat hieß die Beschwerde insofern gut, als der Sekundarschulpflege nicht zusteht, von sich aus das Mädchen des Beschwerdeführers vom Handarbeitsunterricht zu befreien. Dagegen steht dem Rekurrenten kein Recht zu, zu verlangen, daß das Mädchen einer Arbeitsschulklasse der Primarschule zugeteilt und hier einen der Sekundarschulstufe entsprechenden Unterricht erhalte.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Lehrauftrag an der philosophischen Fakultät II für das Wintersemester 1915/16: Privatdozent Dr. Rollier, Professor an der eidg. technischen Hochschule, für „Petrefaktenkunde“ (zweistündig).

U r l a u b: a) Für den Rest des Sommersemesters 1915: Dr. M. Cloetta, Rektor der Universität und Professor an der medizinischen Fakultät (Gesundheitsrücksichten); Dr. Zermelo, Professor an der philosophischen Fakultät II (Gesundheitsrücksichten); Dr. A. Bühler, Privatdozent an der medizinischen Fakultät (Militärdienst); b) für das Wintersemester 1915/16: Dr. K. Stäubli, Privatdozent an der medizinischen Fakultät (Gesundheitsrücksichten).

Als technischer Assistent am zahnärztlichen Institut wird mit Antritt auf 1. Juni 1915 ernannt: Fritz Küng, Zahnarzt, von Oberurnen, in Zürich 3.

Diplomprüfung für Handelslehrer: Eugen Fäßler, von Basel.

Semesterprämie. Elise Pfister, stud. theol., erhält für das Wintersemester 1914/15 für löbliche Betätigung im theologischen Seminar der Universität eine Semesterprämie.

Der **Rousseaupreis** zur Förderung romanistischer Studien wird für das Wintersemester 1914/15 Margrit Zweifel, stud. phil., von Glarus, zuerkannt.

Stiftung. Bei Anlaß der Einweihung der neuen Gebäude der Universität erfolgte unter den Professoren und Gönnern der Universität eine Sammlung für eine Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich. Aus der Stiftungsurkunde vom 23. Februar 1915 ergibt sich, daß der Stiftungsfonds an genanntem Tag Fr. 450,000 betragen hat. Nach dem Stiftungsstatut vom 7. April 1915 bezweckt die Stif-

tung „die Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf allen Gebieten der Universitätsdisziplinen. Sie ist in Organisation und Verwaltung darauf bedacht, den wissenschaftsfreundlichen Gebern die bestimmungsgemäße Verwendung ihrer Gaben zu gewährleisten und ist bestrebt, die werktätige Unterstützung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit durch private Mittel zu fördern“. Der Vorstand des Kuratoriums setzt sich zusammen aus Professor Dr. A. Egger, Präsident; Rektor Dr. M. Cloetta, Vizepräsident; A. Müller-Jelmoli, Schatzmeister; Professor Dr. Th. Vetter, Aktuar, und A. Hürlimann-Hirzel. Über die Tätigkeit der Stiftung wird alljährlich im Jahresbericht der Universität Bericht erstattet werden.

Der Regierungsrat verdankt den Gründern der Stiftung und den weiteren Förderern des Zustandekommens dieses für die Universität Zürich bedeutungsvollen Institutes ihre Tätigkeit aufs angelegentlichste.

V e r m ä c h t n i s. Professor Dr. Arnold Lang wandte durch letztwillige Verfügung seine wertvolle wissenschaftliche Bibliothek dem zoologischen Institut der Universität zu. In Anerkennung der großen Verdienste, die Professor Lang um die Entwicklung der Universität Zürich sich erworben hat, wird das Zimmer im biologischen Institut der Universität, das er in den letzten Monaten seines Lebens noch als Arbeitszimmer benutzt hat, als „Arnold Lang-Zimmer“ bezeichnet und in seiner innern Ausstattung dem Andenken des Dahingeschiedenen gewidmet (Regierungsratsbeschluß).

Botanischer Garten. S c h e n k u n g. Die Erziehungsdirektion verdankt eine dem botanischen Museum der Universität von einem Gönner geschenkte sehr wertvolle Sammlung von Diatomaceen-Präparaten.

Kantonsbibliothek. Der Übergang der Verwaltung der Kantonsbibliothek mit allen Rechten und Pflichten an die Zentralbibliothek wird unter Vorbehalt eines zustimmenden Entschoides des Stadtrates Zürich auf 1. Januar 1916 festgesetzt (Regierungsratsbeschluß).

Gymnasium. U r l a u b - V e r l ä n g e r u n g: Prof. Dr. J. Boßhart, Rektor (Krankheit).

Industrieschule. U r l a u b: Prof. Rob. Wettstein (Krankheit).

Handelsschule. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 15. Oktober 1915 als Professor für Technologie, naturwissenschaftliche und mathematische Fächer: Dr. Oskar Guyer, von Fehraltorf und Aarau, zurzeit Lehrer der Naturwissenschaften am Lyzeum Zuoz (Regierungsratsbeschluß).

Parallelen. Auf Beginn des Schuljahres 1915/16 wird in den Klassen II und V je eine weitere Parallele eingerichtet (Regierungsratsbeschluß).

Technikum. Hinschied (10. Juni): Prof. Ernst Arbenz. Urlaub vom 21. Juni an: Prof. Dr. Iseli (Militärdienst).

Bundessubventionen: Technische Abteilungen des Technikums für das Jahr 1915 Fr. 81,865; Kurs zur Heranbildung von Gewerbeschullehrern am Technikum (für die Zeit vom Januar bis April 1915) Fr. 447.

Stipendien. Verabreichung. Für das Schuljahr 1915/16 bzw. für das Sommerhalbjahr 1915 erhalten kantonale Stipendien bzw. Freiplätze: a) Kantonsschule Zürich: Gymnasium: 20 Schüler Fr. 1800; Industrieschule 20 Schüler Fr. 1480; Handelsschule 26 Schüler Fr. 1590; b) Höhere Schulen der Stadt Winterthur: Gymnasium 2 Schüler Fr. 270, Industrieschule 12 Schüler Fr. 1080; c) Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich: 28 Zöglinge Fr. 4890; d) 8 Teilnehmerinnen am kantonalen Arbeitslehrerinnenkurs in Zürich Fr. 2000.

Rückerstattung. Die Erziehungsdirektion verdankt einem ehemaligen Schüler der Handelsabteilung des Technikums in Winterthur den Betrag von Fr. 170 als Rückerstattung von bezogenen staatlichen Stipendien.

4. Verschiedenes.

Lehrerverzeichnis. Im laufenden Jahr wird aus Sparsamkeitsrücksichten ausnahmsweise kein Verzeichnis der Lehrerschaft des Kantons Zürich herausgegeben.

Automobile. Polizeinummer. Das Automobilbureau der Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Zürich macht darauf aufmerksam, daß bei Beobachtung von Übertretungen der Verkehrsvorschriften durch Automobilfahrer häufig Irrtümer in der Feststellung der Polizeinummer vorkommen. Entweder werde, wie in der Stadt Zürich, die städtische Kontroll-

nummer für die maßgebende Nummer angesehen, oder das Publikum halte, was besonders häufig vorkomme, das internationale Schild C H (Confœderatio Helvetica) für das Erkennungszeichen und vergesse dabei nicht selten, sich die dabei stehende Nummer zu merken. Solche Irrtümer hätten häufig Verwechslungen zur Folge, die die Feststellung des Schuldigen erschweren oder mangels genauerer Angaben unmöglich machen.

Da namentlich Schulkinder oft durch Automobile gefährdet werden, so findet es die Erziehungsdirektion als angezeigt, daß die Lehrerschaft bei Gelegenheit die Schüler darüber belehre, daß in erster Linie die hinten angebrachte kantonale Polizeinummer maßgebend, und daß diese am eidgenössischen und am Kantonswappen erkennbar ist.

Staatsbeitrag: Zentralkommission für schweizerische Landeskunde (an die Kosten der Herausgabe der „Bibliographie für schweizerische Landeskunde“ im Jahr 1914) Fr. 200.

Lehrtöchterfonds. Der Regierungsrat wählte an Stelle der verstorbenen a. Pfarrer Walder-Appenzeller und Waisenrat Klauser in Zürich zu Mitgliedern der Aufsichtskommission für den Kaspar Appenzeller'schen Lehrtöchterfonds: Max Ernst-Walder in Zürich 8 und Pfarrer Alb. Wild in Zürich 6.

Privatschule. Das von Sophie Pauline Graf, Inhaberin einer Privatschule für Mädchen in Zürich 1, eingesandte Unterrichtsprogramm wird genehmigt.

Neuere Literatur.

Erziehung.

L'Enseignement Primaire et l'Enseignement Secondaire à Genève. Recueil de Monographies publié par le Département de l'Instruction publique. Genève, Imprimerie Atar. 408 p.

Rechtswissenschaft.

Die Rechtsquellen des Kantons Zürich. Erster Teil. Öffnungen und Hofrechte. Zweiter Band. Bertschikon bis Dürnten. Bearbeitet und herausgegeben von Robert Hoppeler. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 541 S. Fr. 16.—.

Friedensbestrebungen.

Europäische Wiederherstellung von Dr. h. c. Alfred H. Fried. Zürich 1915, Art. Institut Orell Füßli. 139 Seiten 8°. Fr. 2.40.

Anatomie.

Die Anatomie des Menschen. Von Prof. Dr. Karl von Bardeleben in Jena. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. Preis pro Bändchen Fr. 1.70.

419. Bändchen: Das Skelett. Mit 53 Abbildungen im Text. Zweite Auflage. 77. S.
 420. Bändchen: Muskel- und Gefäß-System. Mit 68 Abbildungen im Text. Zweite Auflage. 96 S.
 421. Bändchen: Die Eingeweide (Darm-, Atmungs-, Harn- und Geschlechtsorgane, Haut). Mit 39 Abbildungen im Text. Zweite Auflage. 65 S.

Turnen und Militär.

- Vorträge und Referate in den eidg. Zentralkursen zur Einführung in die neue Schweizerische Turnschule für den obligatorischen Turnunterricht, 1912. Separatabdruck aus den Monatsblättern für die physische Erziehung der Jugend, Jahrgang 1913/14. Bern, Schweiz. Militärdepartement, Abteilung für Infanterie. 115 S.
 Aus dem Tornister. Von Karl Stamm, Marcel Brom, Paul H. Burkhard. Zürich, Art. Institut Orell Fübli. 63 S. Preis Fr. 3.—.

Landeskunde und -Fürsorge.

- Lugano und Umgebung. Von J. Hardmeyer. Neu bearbeitet von Dr. Ed. Platzhoff-Lejeune. Mit 61 Illustrationen und 4 Karten. 5. Auflage. (Orell Fübli's Wanderbilder Nr. 114/16). Zürich, Art. Institut Orell Fübli. 126 S. Fr. 1.50.
 Kriegszeit-Reden Schweizerischer Bundesräte. (Heft Nr. 43 der „Schweizer-Zeitfragen“). 71 Seiten gr. 8° Format. Preis Fr. 1.50. Zürich, Art. Institut Orell Fübli.

Karten der Kriegsschauplätze.

- Karten mit Angabe der Truppen-Stellungen auf den Kriegsschauplätzen 1914/15. Sammelmappe II (8 Tafeln). Zürich, Hofer & Cie., A.-G. Fr. 1.—.
 Karte des Kantons Glarus von F. Becker, Prof. Herausgegeben von der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus. Maßstab 1:100,000.
 Karten der Kriegsschauplätze 1914/15. Sammelmappe 5 (8 Tafeln). Zürich, Hofer und Cie., A.-G. Fr. 1.—.

Wandschmuck.

- Drei neue Original-Lithographien als Erinnerungsblätter aus dem Grenzbewachungsdienst: C. Moos: Schweizer Beobachtungsposten auf Flüh; von E. Ernst Schlatter: Schweizer. Unteroffiziersposten an der Westgrenze; von Robert Weiß: Am Gotthard. Zürich, Gebr. Fretz, graph. Anstalt und Verlag in Zürich. Format 25:40 cm; Preis Fr. 2.50, für Lehrer und Schulen Fr. 2.—. (Die Blätter eignen sich zufolge ihrer künstlerischen Darstellung und ihrer tadellosen Ausführung in trefflicher Weise auch als Wandschmuck für das Schweizerhaus.)

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1915 wird anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **1. September 1915** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**, sowie ein detailliertes **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die

in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in Geschichte besuchten Kollegien beizulegen. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen **Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und Arbeiten** beizufügen. Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis spätestens 15. August der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. Juni 1915.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

Im Oktober 1915 findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglement (vom 26. September 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **1. September 1915** der **Kanzlei** der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, sowie die in § 2 des Reglementes (vom 26. September 1912) verlangten Ausweise inkl. Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr (für Bürger anderer Kantone bzw. für Nachprüfungen).**

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. Juni 1915.

Die Erziehungsdirektion.

Schulzeugnisse.

Die Lehrerschaft wird darauf aufmerksam gemacht, daß die neuen Formulare für die Schulzeugnisse aller Stufen **Ersatzblätter für Repetenten** enthalten. Statt auf unserer Verwaltung lose Ersatzblätter zum Einkleben bereit zu halten (sie wurden übrigens höchst selten benutzt, dafür aber ganz neue Formulare bezogen), fügte man sie gleich den Heftchen bei. Wir ersuchen, zu beachten, daß für sämtliche allfällig zu wiederholende Klassen Blätter vorgesehen worden sind; die Aufführung der Schulfächer in den Listen weisen darauf hin.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Eisenbahnbeamte und Handel.

Das Winter-Semester beginnt am 6. Oktober 1915.

Die **Aufnahmeprüfung** für die Neueintretenden der II. Klasse aller Abteilungen und für die I. Klasse der Schule für Bautechniker findet am 4. Oktober statt. — Anmeldungen sind spätestens bis zum 31. August an die Direktion des Technikums zu richten. — Programme und Anmeldeformulare werden gegen Rückporto zugesandt.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni 1915 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Dr. phil. Hans Karl Seitz von Berneck, St. Gallen: „Schweiz. Anleihepolitik in Bund, Kantonen und Gemeinden“.

Kaspar Jenny von Ennenda, Glarus: „Der Besitzbegriff nach dem schweiz. Zivilgesetzbuch“.

Zürich, 22. Juni 1915.

Der Dekan: *G. Bachmann.*

Von der medizinischen Fakultät:

Hans Frey von Zürich: „Über den Abbau von Nichtorganeiweißen mit Hilfe von normalen und pathologischen Blutseris“.

Joseph Weber von Leuggern, Aargau: „Ein Beitrag zur Kasuistik der Mykosis fungoides“.

Schmuil Chaimtschik von Baku, Rußland: „Über die Behandlung der Colipyelitis und Colicystitis mit Colivaccinen“.

Ernst Rothlin von Lachen, Schwyz: „Ein Beitrag zum Studium der spezifischen Abwehrfermente Abderhaldens. Die Anwendung einer quantitativen kolorimetrischen Bestimmungsmethode“.

Zürich, 22. Juni 1915.

Der Dekan: *Otto Busse.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Isaak Goldstein von Riga: „Die Entwicklung der Kreiseltheorie. (Versuch einer historisch-kritischen Monographie)“.

Zürich, 22. Juni 1915.

Der Dekan: *Paul Pfeiffer.*

Wangen.

Offene Lehrstelle.

Laut Gemeindebeschuß vom 30. Mai 1915 ist die Lehrstelle an den obern Klassen hiesiger Primarschule auf 1. Nov. 1915 definitiv zu besetzen. Sie wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Jährl. Besoldungszulage 500 Fr.; Erhöhung derselben nach je 3 Jahren um 100 Fr. bis zum Maximum von 700 Fr.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und Stundenplan bis spätestens 15. Juli 1915 dem Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Betulius, einreichen.

Wangen, den 15. Juni 1915.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Winterthur.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Winterthur ist auf Beginn des Wintersemesters 1915/16 eine durch Übertritt in den Ruhestand freigewordene Lehrstelle neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldeschreiben, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis und einer kurzen Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit bis spätestens 15. Juli 1915 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Winterthur, Dr. E. Ammann, Augenarzt, einzusenden.

Winterthur, den 12. Juni 1915.

Die Sekundarschulpflege.